

## Anlage 2

### **Beispiel für eine Änderungsvereinbarung zu einem befristeten Arbeitseinsatz in der Wohnung des Arbeitnehmers in Umsetzung der Regelungen der Corona-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV)**

Das Unternehmen ..... (Arbeitgeber)

und

Herr/ Frau ..... (Arbeitnehmer/in)

schließen in Abänderung und Ergänzung des Arbeitsvertrages vom .....  
(**optional:** und ergänzend zur Betriebsvereinbarung mobile Arbeit vom ...) folgende Vereinbarung:

#### **§ 1 Arbeitsort**

1. Der Arbeitsort wird ab dem ..... wie folgt (neu) festgelegt:

Der/Die Arbeitnehmer/in erbringt seine/ihre Arbeitsleistungen ab dem .....  
zunächst befristet bis zum ..... (Hinweis: längstens bis zum 15.3.2021) in seiner/ihrer Wohnung.

2. Der/Die Arbeitnehmer/in kann, sofern betrieblich veranlasst, unter Beachtung der Bestimmung des § 106 GewO und der Bestimmungen der Corona-ArbSchV und etwaigen zusätzlichen Bestimmungen der Corona-ArbSchV NRW angewiesen werden, zu Besprechungen, zur Übergabe von Arbeitsmaterialien, zur Teilnahme an Schulungen im Betrieb des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin zu erscheinen. Der/Die Arbeitgeber/in hat dies mit angemessener, den Notwendigkeiten des Einzelfalls entsprechender Frist anzukündigen.

Der/Die Arbeitgeber/in kann die Tätigkeit des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin im Betrieb des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin auch an Arbeitstagen anordnen, an denen er/sie grundsätzlich gemäß dieser Vereinbarung in ihrer Wohnung arbeitet, sofern dies im Einzelfall aus betrieblichen Gründen notwendig ist

#### **§ 2 Arbeitsmittel/ Nutzungsbedingungen**

1. Der/Die Arbeitgeber/in stellt dem/der Arbeitnehmer/in die für die Erbringung der Arbeitsleistungen während des mobilen Arbeitens notwendige Ausstattung zur Verfügung, insbesondere:

- ..... (nur betriebliche notwendige Arbeitsmittel auflisten)

2. Der/Die Arbeitgeber/in kann die zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel einschließlich des Zubehörs jederzeit nach freiem Ermessen gegen andere Geräte (auch eines anderen Typs oder eines anderen Herstellers) austauschen.

3. *Die überlassenen Arbeitsmittel dürfen von dem/der Arbeitnehmer/in nur zu dienstlichen Zwecken verwendet werden. Eine Privatnutzung ist ausgeschlossen.*
4. *Die Wartung der vom Arbeitgeber überlassenen technischen Gegenstände erfolgt durch den Arbeitgeber und auf seine Kosten.*
5. *Der/Die Arbeitnehmer/in ist verpflichtet, den Arbeitgeber unverzüglich nach Kenntniserlangung etwaiger Störungen oder Beschädigungen an den/der ihm/ihr zur Verfügung gestellten Gegenständen/Software sowie bei einem Verlust oder Diebstahl dieser Gegenstände/Software unverzüglich zu unterrichten.*

**Optional:**

Der Arbeitgeber versichert, die dem/der Arbeitnehmer/in zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel in einem ordnungsgemäßen und funktionsfähigen Zustand zu überlassen. Es handelt sich im Einzelnen um folgende Arbeitsmittel:

- 

6. *Die Arbeitnehmer versichert, die ihm zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel eigenverantwortlich unter Beachtung der geltenden Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz und entsprechend der Unterweisung durch den Arbeitgeber richtig einzusetzen und bei der Ausführung seiner Tätigkeit von zu Hause aus insbesondere auf eine korrekte Körperhaltung zu achten.*
7. *Bei Beendigung der Tätigkeit in der häuslichen Wohnung sowie bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses hat der/die Arbeitnehmer/in die ihm/ihr überlassenen Arbeitsmittel spätestens am letzten Tag des mobilen Arbeitens bzw. am letzten Tag des Arbeitsverhältnisses an den Arbeitgeber herauszugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht steht ihm/ihr an den überlassenen Gegenständen nicht zu.*

**Alternativ:**

Der/Die Arbeitgeber/in kann jederzeit die Herausgabe der dem/der Arbeitnehmer/in überlassenen Geräte und Arbeitsmittel verlangen. Die Herausgabe hat spätestens am letzten Tag des mobilen Arbeitens bzw. am letzten Tag des Arbeitsverhältnisses an den/die Arbeitgeber/in zu erfolgen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht ihm/ihr an den überlassenen Gegenständen nicht zu.

8. *Der Einsatz privater mobiler Endgeräte zu dienstlichen Zwecken ist untersagt.*

**§ 3 Arbeitszeit**

1. *Die Lage der Arbeitszeit ergibt sich aus  (bspw. Ziff. X des Arbeitsvertrages vom , der Betriebsvereinbarung vom ;  
**Optional:** ggf. eigene Vereinbarung einer flexiblen Regelungen für die Laufzeit dieses Vertrages).*
2. *Der/Die Arbeitnehmer/in muss sich auch an Tagen, an denen er/sie in seiner/ihrer Wohnung arbeitet, während seiner/ihrer Arbeitszeit fernmündlich und/oder über das Internet/per E-Mail erreichbar halten.*

**Alternativ:**

Der Arbeitgeber legt unter Berücksichtigung der Grenzen des billigen Ermessens Zeiten fest, in denen der/die Arbeitnehmer/in während Tätigkeit in seiner/ihrer Wohnung fernmündlich und/oder über das Internet/E-Mail erreichbar sein muss. Im Übrigen kann der/die Arbeitnehmer/in die Lage der Arbeitszeit nach Maßgabe von Ziff. 4.3 dieser Vereinbarung frei festlegen.

3. *Der/Die Arbeitnehmer/in ist verpflichtet, die maßgeblichen gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen sowie die gemäß Arbeitsvertrag / Betriebsvereinbarung vom ..... geltenden Arbeitszeitgrenzen zu beachten.*
4. *Die Arbeitszeitdokumentation erfolgt durch Anmeldung bei ..... / Abmeldung bei ..... über die E-Mail-Adresse... / sonstige internetgestützte Funktionen.*
5. *Fahrten zwischen betrieblicher und häuslicher Arbeitsstätte stellen keine Arbeitszeit dar. Die Fahrtkosten werden deshalb auch vom Arbeitgeber nicht erstattet.*

#### **§ 4 Beendigung der Tätigkeit**

1. *Der Arbeitgeber kann diese Vereinbarung mit einer Frist von ..... Monaten zum ..... in Textform widerrufen, wenn wirtschaftliche oder betriebsorganisatorische Gründe oder leistungs- oder verhaltensbedingte Gründe dies rechtfertigen.*

*Als mögliche Widerrufsgründe für den/ die Arbeitgeber/in kommen beispielsweise in Betracht:*

- *Verstöße gegen die Arbeitszeitregelung durch den/die Arbeitnehmer/in,*
- *Missachtung der An- und Abmeldepflichten durch den/die Arbeitnehmer/in,*
- *Verstöße gegen die Anweisungen zur Daten- und Informationssicherheit,*
- *dauerhafte Notwendigkeit der Anwesenheit des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin im Betrieb.*

2. *Die im Arbeitsvertrag zu erbringende Arbeitsleistung ist nach einem erklärten Widerruf ausschließlich im Betrieb des Arbeitgebers zu erbringen. Die für die Arbeit von zu Hause aus überlassenen Arbeitsmittel sind zurückzugeben.*

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Ort, Datum)

.....  
\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Arbeitgebers)

.....  
\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des/der Arbeitnehmer/in)